






Brandgefährdungen und Maßnahmen gegen Brände im Betrieb – Anforderungen der neuen ASR A2.2

Torsten Wolf, Bochum




Grundlegendes

- Überarbeitung am 07.11.2017 im ASTA angenommen
- Auftrag war
 - Erhöhte Brandgefährdung
 - Anpassung an TRGS 800
- Abweichungen nach Vorwort weiterhin möglich!
- Brandgefährdung wird immer angenommen, übereinstimmend mit der Rechtsprechung (OVG NRW, AZ. 10 A 363/86)

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 2



Änderungen „en passant“

- Sprachliche Verbesserungen/Klarstellungen
- Betonung der Arbeitgeberpflichten
- Eignung für jede vorhandene Brandklasse
- Struktur
 - Alle Arbeitsstätten (Grundausstattung) und
 - Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung getrennt
 - Organisatorische Brandschutzmaßnahmen eingefügt
 - Beispiele Regelbemessung um freie Beurteilung ergänzt

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 3



Detailänderungen

- Notwendigkeit von technischen Alarmierungsmöglichkeiten spezifiziert
- Grundfläche ist die Summe aller Ebenengrundflächen ohne Außenflächen
- Gefährdung durch CO₂-Feuerlöscher benannt
- Wandhydranten weiter im Rahmen der freien Beurteilung anrechenbar, aber kein Standard
- Praktische Feuerlöscherausbildung alle 3-5 Jahre

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 4



Organisatorischer Brandschutz

- Maßnahmen/Verhaltensregeln für Brandfall festlegen
- Aushang (z.B. als Brandschutzordnung Teil A) bei
 - erhöhter Brandgefährdung
 - Aushang eines Flucht- und Rettungsplanes erforderlich
 - häufig Besucher oder Fremdfirmen in der Arbeitsstätte
- Maßnahmen für alle Beschäftigten (BSO Teil B) auslegen oder elektronisch zugänglich machen.
- Maßnahmen für Beschäftigte (BSO C) mit besonderen Aufgaben diesen gegen Nachweis bekannt machen

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 5



Kochrezept



GRUNDAUSSTATTUNG

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 6



Sechs Löschmitteleinheiten (LE)

- typische Entstehungsbrände
- durch Laien
- sicher löschen
- genormte Geräte
- ausreichende Löschmittelreserven für Rückzündungen
- Bei normaler Brandgefährdung auch 2 LE
 - Vereinfachung der Bedienung, z. B. > 25 % Gewichtsersparnis
 - Reduzierung der Zugriffszeit, z. B. Halbierung der Entfernung
 - Verdopplung der Brandschutz Helfer

Potsdam, 28.12.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 7



Feuerlöscher-Wartung

- Mindestzeit für die Wartung: 15 Minuten
- Bvfa-Zeiten
- Hinweis für Vergabestellen
- Plakette durch Instandhaltungsnachweis ersetzt

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 8

Potsdam, 28.11.2017

ERHÖHTE BRANDGEFÄHRDUNG

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 9


Potsdam, 28.11.2017

Erhöhte Brandgefährdung

- entzündbare bzw. oxidierende Gefahrstoffe
- örtliche und betriebliche Verhältnisse für eine Brandentstehung günstig
- Schnelle Brandausbreitung in der Anfangsphase
- hohe Rauchfreisetzung
- Arbeiten/Verfahren mit Brandgefährdung
 - z. B. Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Löten
 - z. B. Farbspritzen, Flammarbeiten

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 10




Erhöhte Brandgefährdung

- zusätzliche Maßnahmen
 - Maßnahmen nach TRGS 800 für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen,
 - Ausrüstung von Bereichen mit Brandmeldeanlagen
 - Erhöhung der Anzahl der Feuerlöscher
 - Anbringung mehrerer Feuerlöscher an einem Standort
 - Bereitstellung von zusätzlichen Löschmitteln (CO₂, Wandhydranten, weitere Wurfweite)
- **Soll: Bestellung Brandschutzbeauftragter**

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 11



Erhöhte Brandgefährdung

- Positionierung zusätzlicher Löscheinrichtungen
 - Bearbeitungsmaschinen mit erhöhter Zündgefahr
 - erhöhte Brandlasten
 - Brandschutztechnisch abgetrennte Räume
- Entfernung nicht größer als 5 m, maximal 10 m tatsächliche Laufweglänge
- Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen
 - mögliche Eigengefährdung
 - Unzugängliche Bereiche

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 12

BEISPIELE

Kindertagesstätte mit vier Gruppen

- Brandklasse: A, Grundfläche: 538 m²
- Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung: normale Brandgefährdung
- Alle Beschäftigten sind Brandschutz Helfer
- Grundausrüstung bis 600 m² – 24 LE vier Feuerlöscher
- Ziel: An allen Stellen Feuerlöscher mit geringerem Gewicht
- sechs Wasserlöscher mit drei Litern Wasser (4 LE)
 - Jede der vier Gruppen
 - Büro
 - Aufwärmküche
- Kriterien für weniger als 6 Löscheinheiten erfüllt



Küchenbetrieb mit drei Kleinfritteusen mit einer Füllmenge von je zehn Litern Speiseöl pro Gerät

- Brandklassen: A und F
- Grundfläche: 180 m²
- Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung: erhöhte Brandgefährdung
- Grundausrüstung: 12 LE - zwei Feuerlöscher
- Wegen Brandklasse F weitere Fettbrandlöscher
- Ziel: Zur Vermeidung von Verwechslungen: Einheitliche Ausstattung
- 3 Feuerl. 13 A (und 40 F)
4 LE für Brandklasse A
- Gefährdungsbeurteilung:
 - Alle Personen sind Brandschutzhelfer
 - Zweiter Feuerlöscher schnell erreichbar (Rückzündung!)

Potsdam, 28.11.2017

T. Wolf: ASR A2.2

Seite 15